

# UNS AMTSBLATT

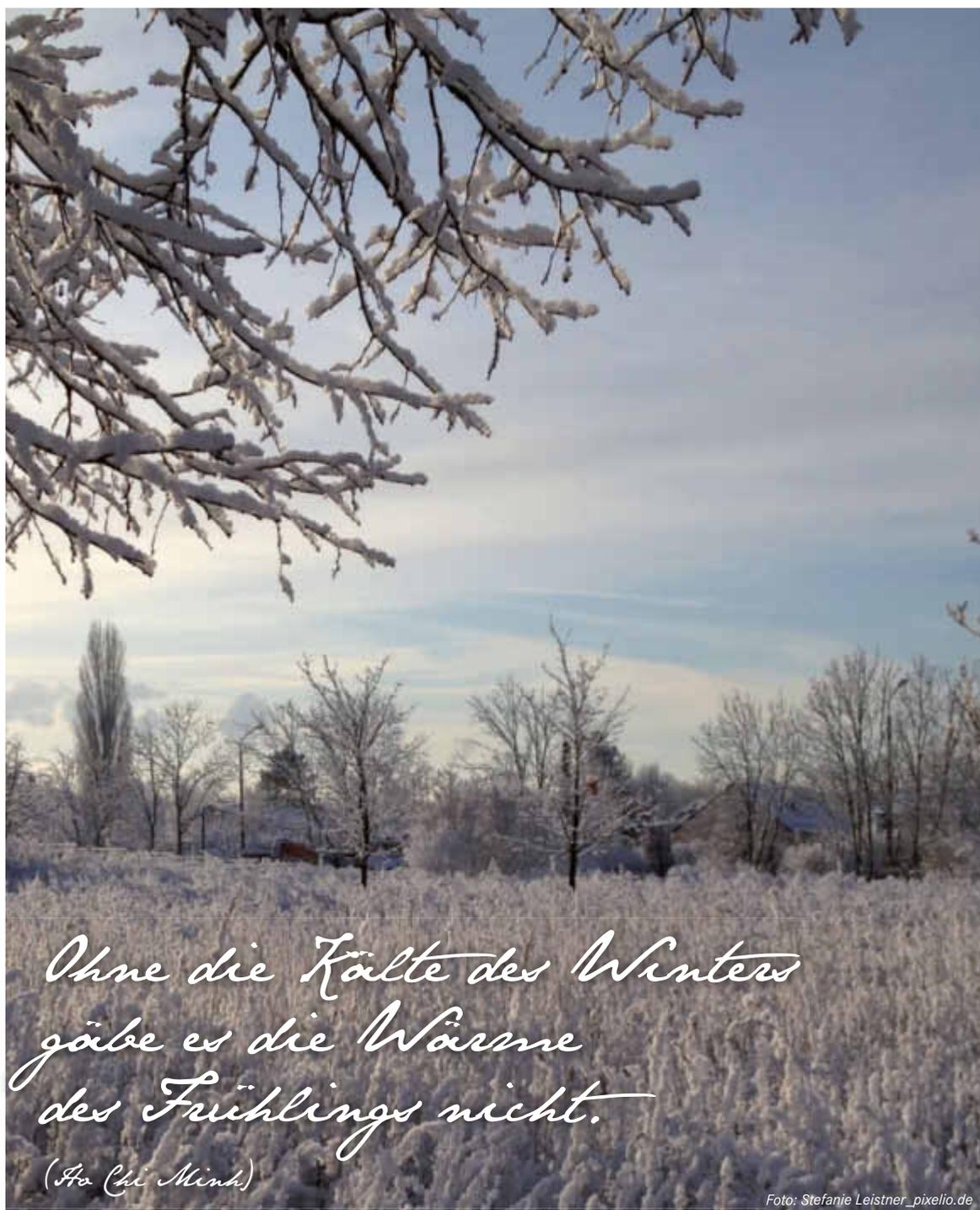
Jahrgang 17  
31. Januar 2014  
Ausgabe 01/14



Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch,  
Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf,  
Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg



*Ohne die Kälte des Winters  
gäbe es die Wärme  
des Frühlings nicht.*

*(Ho Chi Minh)*

Foto: Stefanie Leistner\_pixelio.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Februar 2014.

## Die nächste Ausgabe Uns Amtsblatt

erscheint am  
28. Februar 2014  
Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge  
und Anzeigen ist  
(Posteingang im Verlag)

20. Februar 2014

### Impressum



## UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Schönberger Land**.

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/57 9-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de,  
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

#### Verantwortlich:

**Amtlicher Teil:** Amt Schönberger Land  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. s. d. P.)  
**Anzeigentel:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich,  
jeweils zum letzten Freitag  
eines Monats, wird kostenlos  
an alle erreichbaren Haushalte  
im Amtsbereich verteilt

**Auflage:** 9.800 Exemplare

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**

Heimat- und Bürgerzeitungen

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land  
Stadt Dassow

### Bauleitplanung der Stadt Dassow

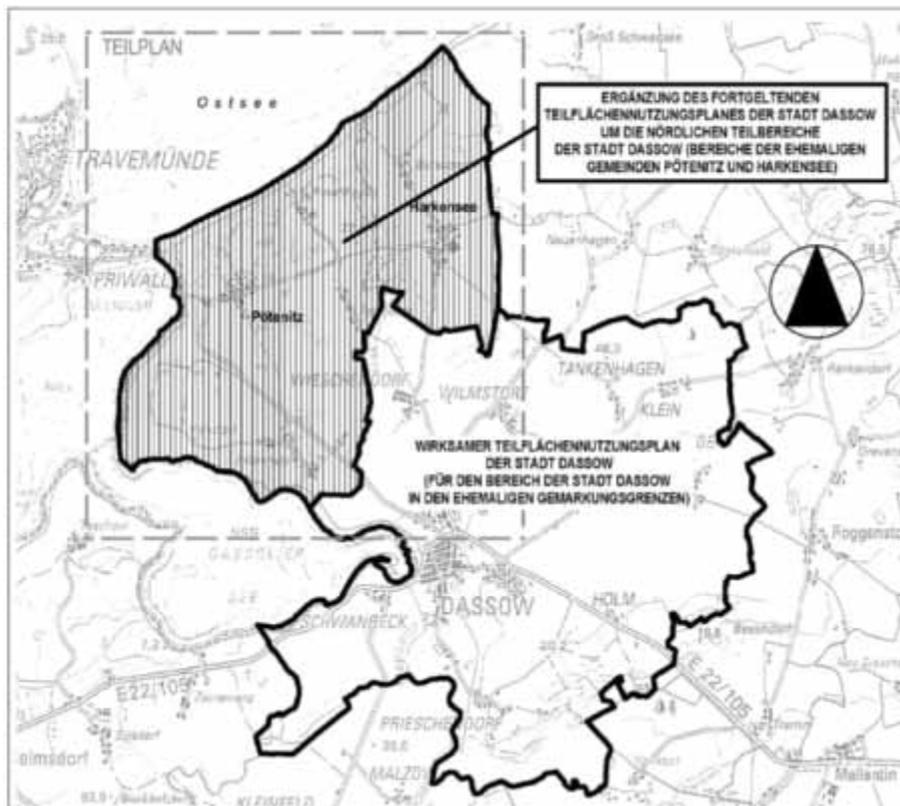
**Betritt:** Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes  
für den nördlichen Teilbereich der Stadt  
Dassow (Bereiche der ehemaligen  
Gemeinden Pötenitz und Harkensee)

**hier:** Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2013 den Entwurf der Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes für den nördlichen Teilbereich der Stadt Dassow (Bereiche der ehemaligen Gemeinden Pötenitz und Harkensee) und den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Ergänzungsbereich des Teilflächennutzungsplanes bezieht sich auf die Bereiche der ehemaligen Gemeinden Pötenitz und Harkensee. In Ergänzung des bereits überplanten Bereiches (für das ehemalige Gebiet der Stadtgemeinde Dassow) werden die Ortsteile Pötenitz, Feldhusen, Rosenhagen, Johannstorf, Benckendorf, Volkstorf, Harkensee und Barendorf betrachtet.

Die Planbereichsgrenzen sind im Übersichtsplan dargestellt:



Der Entwurf der Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes für den nördlichen Teilbereich der Stadt Dassow (Bereiche der ehemaligen Gemeinde Pötenitz und Harkensee) und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen in der Zeit

**vom 11. Februar 2014 bis zum 11. März 2014**

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Dienstzeiten

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
  - Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit Darlegungen zu artenschutzrechtlichen Belangen, Aussagen zu NATURA 2000 - Gebieten, FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301), das EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471), NSG „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf“ (Nr.144), NSG „Uferzone Dassower See“ (Nr.143), Prüfung der Umweltbelange für Entwicklungsflächen in den Ortsteilen Harkensee, Pötenitz, Rosenhagen, Barendorf, Johannstorf, Feldhusen, geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Eingriffe auf die Umwelt zur Planung als Teil der Begründung.
- Zu den Entwicklungsflächen in den Ortsteilen mit den laufenden Nummern UB 1 bis UB 20 liegen gesonderte Bewertungen zur Prüfung der Umweltbelange in den Ortsteilen der Gemeinde vor.
- Landschaftsplan der Stadt Dassow (November 2013).
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ mit Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (November 2013).
- Bereits vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
  - Landkreis Nordwestmecklenburg vom 02.02.2007 zu wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Belange, zu abfallrechtlichen und abfallwirtschaftlichen Belangen, zu Belangen des Bodenschutzes, zu Belangen des Naturschutzes, zu Belangen des Immissionsschutzes.
  - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt vom 08.01.2007 zu Belangen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und von Wasser, Boden, Immissions- und Klimaschutz.
  - Zweckverband Grevesmühlen vom 10.01.2007 zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
  - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 18.01.2007 zu Belangen des Denkmalschutzes, insbesondere des Bodendenkmalschutzes.
  - Forstamt Schönberg vom 22.12.2006 zu forstrechtlichen Belangen.
  - Amt für Landwirtschaft vom 09.01.2007 zu Belangen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.
  - BUND vom 15.12.2006 zu naturschutzfachlichen Belangen, wie NSG, IBA, faktisches Vogelschutzgebiet und FFH-Problematik.
  - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz vom 14.12.2006 zu Munitionsfunden.
  - Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern vom 18.12.2006 zu FFH-Gebiet und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Von der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragene Belange:
  - Zu Flächeninanspruchnahmen und naturschutzfachlichen Auswirkungen.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
  - Informationen zur veränderten Lärmsituation auf Grund der vorliegenden Planung, zu Flächeninanspruchnahmen, zur Siedlungsentwicklung, zur Naherholung.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
  - Informationen zum Baum- und Alleeschutz.
  - Informationen zum Artenschutz, zu den Auswirkungen der Planung auf die relevanten Artengruppen (allgemein).
  - Informationen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.
  - Informationen zum Biotopschutz.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
  - Informationen zum Bodenschutz,

- Informationen zu Altlasten, Informationen zur Abfallsorgung und Informationen zu Kampfmitteln, hier insbesondere zu Munitionsfunden im ehemaligen ZA-Gebiet, zur Altlastverdachtsfläche „Barendorf Wasserloch“ und zur Altlastverdachtsfläche „Harkensee Kiesgrube“.
- Informationen zum Verlust von Bodenfunktionen.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser, Klima und Luft:
  - Informationen zu Oberflächenwasserableitung und zum Grundwasser.
  - Informationen zum Gewässerschutz.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
  - Informationen zu Bodendenkmalen, Bau- und Kunstdenkmalen und deren Beachtung.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
  - Informationen zur Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der vorliegenden Planung.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Schutzobjekte:
  - Informationen zur Betroffenheit von internationalen und nationalen Schutzgebieten FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301), EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471), NSG „Uferzone Dassower See“ (Nr.143), NSG „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf“ (Nr.144), mit der Schlussfolgerung der Nichtbetroffenheit bei Einhaltung und Regelung von Maßnahmen.
- Beurteilung von Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Informationen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes für den nördlichen Teilbereich der Stadt Dassow (Bereiche der ehemaligen Gemeinden Pötenitz und Harkensee) nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Dassow, den 21. Januar 2014

gez. Ploen

(Siegel)

**Bürgermeister**

Amt Schönberger Land

- Der Gemeindevorsteher -

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahlen der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land am 25. Mai 2014**

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V S. 658), fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretungen sowie der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Dassow und Schönberg am 25. Mai 2014 \* auf.

In den nachstehenden amtsangehörigen Gemeinden beträgt die Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter gemäß § 60 Abs. 2 LKWG M-V:

<b>Gemeinde:</b>	<b>Anzahl der zu wählenden Vertreter:</b>
Grieben	6
Groß Siemz	6
Lockwisch	6
Lüdersdorf	16
Menzendorf	6
Niendorf	6
Roduchelstorf	6
Selmsdorf	12
Dassow	14
Schönberg	14

Die Anzahl der Gemeindevertreter erhöht sich in den aufgeführten amtsangehörigen bzw. ehrenamtlich geleiteten Gemeinden jeweils um eins - der zu wählenden ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. dem zu wählenden ehrenamtlichen Bürgermeister. Diese erhalten mit ihrer Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten die Rechte und Pflichten eines Gemeindevertreters.

**Wahlberechtigt** sind gemäß § 4 Abs. 2 LKWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich im Gemeindegebiet aufhalten ohne eine Wohnung zu haben und nicht nach § 5 des LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden bei Vorliegen dieser Voraussetzungen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie spätestens bis zum 02.05.2014 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen (seit dem 18.04.2014) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung, haben.

**Wählbar zum Mitglied der Gemeindevertretung** sind nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 LKWG M-V alle Deutschen nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich, ohne eine eigene Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten
- und nicht vom Wahlrecht nach § 5 LKWG M-V und der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V ausgeschlossen sind.

Die Bewerber können sowohl für die Wahl zur Gemeindevertretung als auch für die Wahl zum Kreistag antreten.

**Wählbar zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister** ist nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 66 Abs. 1 und 3 LKWG M-V jeder Deutsche nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), der am Tag der Wahl

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- die Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten erfüllt,
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine

Hauptwohnung, hat oder sich, ohne eine eigene Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhält

- und nicht vom Wahlrecht nach § 5 LKWG M-V und der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V ausgeschlossen ist.

Ein Bewerber kann sowohl für das Mandat als Gemeindevertreter als auch für das Amt des Bürgermeisters antreten.

Unionsbürger, die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 oder 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 oder 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) beizufügen.

#### **Allgemeine Hinweise zu den Wahlvorschlägen:**

Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung und zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters können nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe), oder einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung), eingereicht werden.

Eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber darf nach § 62 Abs. 1 LKWG M-V zur Wahl der Gemeindevertretung **einen** Wahlvorschlag je Wahlbereich und gem. § 62 Abs. 2 LKWG M-V zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters **einen** Wahlvorschlag je Wahlgebiet einreichen.

Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss deren Namen und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer nach ihrer Satzung zuständigen Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer weiteren Vertrauensperson ist nicht erforderlich. Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindevorstandeswahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Die weiteren Vorschriften des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, insb. §§ 15 bis 18 über Inhalt und Aufstellung der Wahlvorschläge sowie Vertrauenspersonen, sind besonders zu beachten!

#### **Hinweise zu den Wahlen der Gemeindevertretung:**

Zur Wahl der Gemeindevertretung haben die o. a. amtsangehörigen Gemeinden in ihren Wahlgebieten jeweils **einen** Wahlbereich durch Beschlüsse der Gemeindevertretungen gebildet. Die Verbindung von Wahlvorschlägen und das Aufstellen gemeinsamer Wahlvorschläge sind für die Wahl der Gemeindevertretung unzulässig (§ 15 Abs. 3 LKWG M-V).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für die Wahl zur Gemeindevertretung darf mehrere Bewerber enthalten. **Die Höchstzahl** der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt in den

Gemeinden	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag
Grieben	11
Groß Siemz	11
Lockwisch	11
Lüdersdorf	21
Menzendorf	11
Niendorf	11
Roduchelstorf	11
Selmsdorf	17
Dassow	19
Schönberg	19

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung zur Wahl der Gemeindevertretung darf nur den Namen des Bewerbers enthalten. Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 der LKWO M-V einzureichen. Unionsbürger haben zudem das Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V beizufügen.

**Hinweise zu den Bürgermeisterwahlen:**

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters können nach § 62 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V mehrere Parteien und/oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, in diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein. Eine Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 zur LKWO M-V einzureichen. Unionsbürger haben zudem das Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V beizufügen.

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 62 Abs. 4 LKWG M-V **spätestens bis zum 13. März 2014 (73. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr,**

schriftlich bei der Gemeindegewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, Zimmer 8 oder 17, einzureichen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Wahlvorschläge so frühzeitig wie möglich vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist am 13.03.2014 einzureichen sind, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindegewahlleitung (Am Markt 15, 23923 Schönberg, Zimmer 8 oder 17) zur Verfügung gestellt. Sie sind außerdem auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter folgendem Link erhältlich:

<http://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Amtsverwaltung/Wahlen-2014>

Schönberg, den 16.01.2014

Lehmann  
Gemeindegewahlleiter

\* Es wird darauf hingewiesen, dass der Termin einer möglichen Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach den Beschlussfassungen in den Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden öffentlich bekannt gegeben wird.

**Satzung der Stadt Dassow zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Dassow**

Aufgrund des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Dassow vom 11. Dezember 2013 folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Teilaufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ der Stadt Dassow**

Die von der damaligen Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dassow am 26.03.1992 beschlossene, vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern am 29.03.1993 genehmigte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dassow „Ortskern“, veröffentlicht und in Kraft getreten seit 24.9.1993, wird teilweise aufgehoben.

**§ 2 Gebiet der Teilaufhebung**

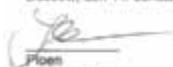
Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt umfasst die Sanierungszonen 4, 5 und 6 und ist im beigefügten Lageplan durch eine gestrichelte Umrandung gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**§ 4 Heilung von Verfahrens- und Formfehler sowie von Mängeln der Abwägung**

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB  
 1. Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und  
 2. Mängel der Abwägung bei Zustandekommen dieser Satzung,  
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Dassow, den 14. Januar 2014  
  
 Ploen  
 Bürgermeister  




**Amt Schönberger Land**  
**Stadt Dassow**

## Bauleitplanung der Stadt Dassow

**Betrifft: Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schloßbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Pötenitz nördlich der Bergstraße gemäß § 13a BauGB**

**hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

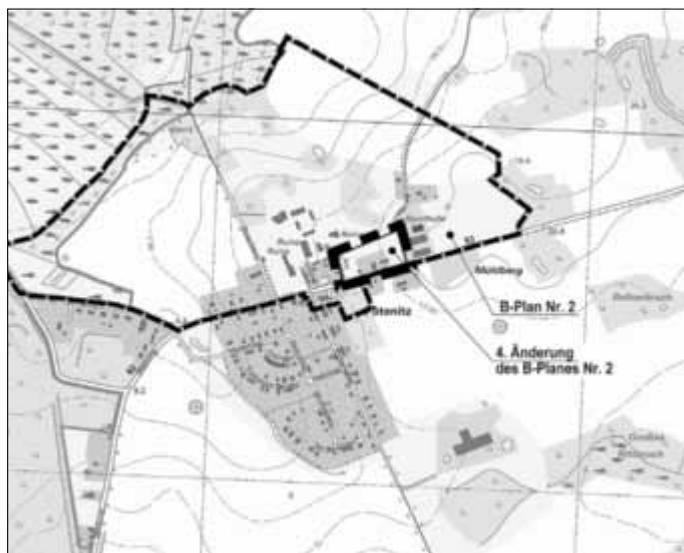
Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat mit Bescheid vom 14.01.2014 (AZ: 13074017-B-Nr.2-4.Ä.-Pötenitz) der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow am 06.11.2013 als Satzung beschlossenen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schloßbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Pötenitz nördlich der Bergstraße, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung erteilt.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow wird eingegrenzt von:

- im Norden: durch die in der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 festgesetzte Straßenverkehrsfläche „Planstraße B“,
- im Süden: durch die Bergstraße,
- im Westen: durch die Straße „Am Gutshof“,
- im Osten: durch die Straße „An der Schule“.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dassow ist dem nachfolgend abgedruckten Plan zu entnehmen:



**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.**

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schloßbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Pötenitz nördlich der Bergstraße tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schloßbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Pötenitz nördlich der Bergstraße, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, sowie der zugehörigen Begründung im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schloßbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Pötenitz nördlich der Bergstraße zugrundeliegende DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, kann im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach (§ 215 Abs. 1 BauGB):

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 schriftlich gegenüber der Stadt Dassow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese 4. Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Dassow, den 21. Januar 2014

gez. Ploen (Siegel)  
**Bürgermeister**

Amt Schönberger Land  
 Der Amtsvorsteher als Gemeindevahlbehörde

## Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V haben die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf das Amt Schönberger Land übertragen.

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 19.11.2013 für die am 25. Mai 2014 stattfindenden Kommunalwahlen

als Gemeindevahlleiter

**Herrn Frank Lehmann**

sowie als Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters

**Frau Anika Bremer**

gewählt.

Schönberg, den 08.01.2014

gez. Lenschow  
**Amtsvorsteher**



**Amt Schönberger Land**  
**Gemeinde Lüdersdorf**

## Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

**Betrifft: Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Palingen“ für den Bereich der Hofanlage Hauptstr. 32**

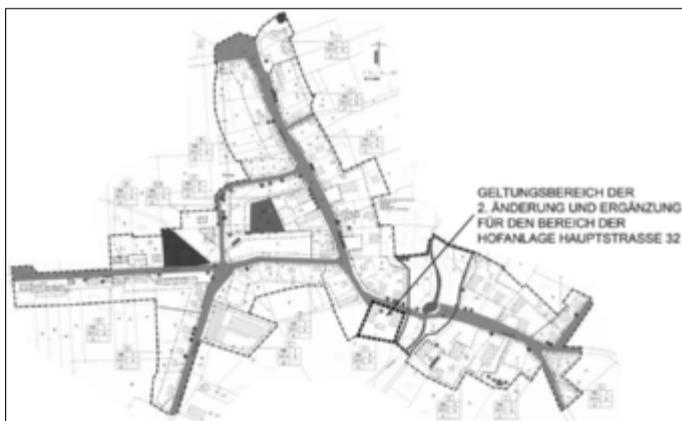
**hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 17.12.2013 die Satzung über 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Palingen“ für den Bereich der Hofanlage Hauptstr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Textteil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung ist die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches nach Süden, die Anpassung der Baufenster für die Scheune gemäß Bestand, für den Anbau an den ehemaligen Schweinestall nach Süden sowie die gestalterische Festsetzung für die Dacheindeckung in Dachbahn bestimmt worden.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Die Plangebietsgrenzen sind nachfolgender Skizze zu entnehmen.

### Bebauungsplan Nr. 4, Palingen



Der Beschluss der Gemeindevertretung Lüdersdorf wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Palingen“ für den Bereich der Hofanlage Hauptstr. 32 tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Palingen“ für den Bereich der Hofanlage 32 sowie die zugehörige Begründung ab diesem Tag im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberger Land während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), wird auf folgendes hingewiesen: Unbeachtlich werden (§ 215 Abs. 1 BauGB):

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Palingen“ für den Bereich der Hofanlage 32 schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in einer bisher zulässigen Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht wird.

Lüdersdorf, den 20. Januar 2014

gez. Prof. Dr. Huzel

(Siegel)

**Bürgermeister**

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13. Dezember 2013

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Roduchelstorf vom 03.12.2013 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.11.2000 erlassen:

### § 1

Die Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.11.2000 wird unter § 5 geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- für den ersten Hund: 35,00 EUR
- für den zweiten Hund: 55,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren Hund: 75,00 EUR

(2) Für gefährliche Hunde gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung vom 27.11.2000 beträgt die Steuer im Kalenderjahr:

- für den ersten gefährlichen Hund: 500,00 EUR
- für den zweiten gefährlichen Hund: 750,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund: 1.000,00 EUR“

### § 2

Alle weiteren Paragraphen der Satzung vom 27.11.2000 bleiben vollinhaltlich bestehen. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Roduchelstorf, den 13. Dezember 2013

gez. Kassow

(Siegel)

**Bürgermeisterin**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Änderung der Standesamtsbezirke Grevesmühlen und Schönberg zum 01.01.2014

Den Anträgen der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Schönberger Land auf Änderung ihrer Standesamtsbezirke zum 01.01.2014 wurde nach zustimmender Stellungnahme durch die Standesamtsaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 04.12.2013 zugestimmt.

Die Veränderung der Standesamtsbezirke wurde im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2013, Ausgabe 51, erschienen am 23.12.2013, öffentlich bekannt gemacht. Nach Maßgabe des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern ist die Veränderung durch die betroffenen Träger der Standesämter darüber hinaus ortsüblich bekannt zu machen.

Die Veröffentlichung der Standesamtsbezirke erfolgt ohne gesonderte Aufführung der Ortsteile. Hinsichtlich der Ortsteile ist das Gemeindeverzeichnis des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich.

### Standesamtsbezirk Grevesmühlen

Anschrift Stadt Grevesmühlen  
Standesamt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

#### aus dem Amt

Amt Grevesmühlen-Land

#### Gemeinde

Grevesmühlen, Stadt  
Bernstorf  
Börzow  
Gägelow  
Mallentin  
Papenhusen (seit 01.01.2014)  
Plüschow  
Roggenstorf  
Rüting  
Testorf-Steinfurt  
Upahl  
Warnow

### Standesamtsbezirk Schönberg

Anschrift Amt Schönberger Land  
Standesamt Schönberg  
Am Markt 15  
23936 Schönberg

#### aus dem Amt

Schönberger Land

#### Gemeinde

Dassow, Stadt  
Grieben  
Groß Siemz  
Lockwisch  
Lüdersdorf  
Menzendorf  
Niendorf  
Roduchelstorf  
Schönberg, Stadt  
Selmsdorf

Schönberg, 02.01.2014

gez. *Lenschow*

**Amtsvorsteher**

## Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.11.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf	3.478.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Aufwendungen auf	3.586.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und	
Aufwendungen auf	-108.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen	
Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung	
der Rücklagen	-108.100 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung	
der Rücklagen auf	-108.100 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.373.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.660.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und	
Auszahlungen auf	-287.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und	
Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	327.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	-327.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit	300.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit	25.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	275.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 800.000 EUR

### § 5

#### Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 16,17 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 52,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	* EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	EUR

*\*Noch nicht festgestellt.*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2013 erteilt.

Schönberg, 19.12.2013

gez. *Lenschow*

**Amtsvorsteher**

Siegel

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 47 V KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2013 erteilt. Die Haushaltssatzung, einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung, liegt in der Zeit vom 03.02.2014 - 21.02.2014 in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Kämmererei, Am Markt 15 - Hinterhaus - in 23923 Schönberg, während der Dienstzeiten aus. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung nebst Anlagen nehmen.

Schönberg, den 19.12.2013

gez. *Lenschow*  
**Amtsvorsteher**

## Amtliche Mitteilungen

**Amt Schönberger Land**  
 Der Amtsvorsteher

Im Amt Schönberger Land ist befristet vom 01.05.2014 bis 30.09.2014 die Stelle einer

### Überwachungskraft für den ruhenden Verkehr

zu besetzen.

Zu den Aufgaben, die vorrangig als Außendienst wahrgenommen werden, gehören insbesondere die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr sowie von Sauberkeit im Amtsgebiet. Des Weiteren gehört die Kontrolle von Auflagen der örtlichen Ordnungsbehörde sowie die Überwachung und Kontrolle des Strandes zum Aufgabenbereich. Zur Ausübung der Tätigkeit gehört das Tragen einer Dienstkleidung.

Die Bewerberin/Der Bewerber soll Ansprechpartner für Bürger und Besucher des Amtsgebietes zu Fragen der o. g. Sachgebiete und darüber hinaus sein.

Das Aufgabengebiet erfordert eine sehr gute körperliche Verfassung, psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, verbunden mit der Fähigkeit zum höflichen, jedoch in der Sache bestimmten Auftreten bei der Erfüllung der Arbeitsaufgaben.

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird Kommunikationsfähigkeit, Sensibilität und Kontaktfähigkeit sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung erwartet. Bisherige Tätigkeiten in einem vergleichbaren Arbeitsgebiet sowie Ortskenntnisse sind von Vorteil.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss den Führerschein Klasse B besitzen. Weiterhin sollte die Bereitschaft zur Nutzung des privateigenen PKWs vorhanden sein. Der Einsatz erfolgt im gesamten Amtsgebiet.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD in der Entgeltgruppe 5. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Aufgrund des Aufgabengebietes kann sich die Arbeitszeit auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertagen verlagern.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenlosen Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum 14. Februar 2014 an folgende Anschrift zu richten:

Amt Schönberger Land, Der Amtsvorsteher  
 Am Markt 15 in 23923 Schönberg

Die Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Meinert, Tel.-Nr.: 038828 330-114. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

## Bürgerinformationen

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

#### nun ist es endlich da - das neue Jahr!

Sind Sie gut hineingerutscht? Gefällt Ihnen das Jahr, so wie es jetzt ist? Haben Sie eventuell schon begonnen, eigene gute Vorsätze umzusetzen? Ja, ich weiß - es ist am Anfang des Jahres alles neu und vielleicht auch leichter. Auf jeden Fall soll es für Sie ein gutes und erfolgreiches Jahr werden!

Die ersten Boten des Winters 2014 haben uns ja nun auch erreicht. Eis und Schnee, Temperaturen unter Null - wie immer ist des einen Freud des anderen Leid. Ob es zum Rodeln und Schneemannbauen reichen wird, lässt sich heute noch nicht sagen. Aufpassen auf den Zustand der Gehwege und Straßen müssen wir aber auf jeden Fall. Für die Straßen und städtische Gehwege haben wir eine Firma beauftragt. Wie Sie es handhaben, weiß ich nicht. Ich möchte Sie jedoch bitten, Ihrer Pflicht zum Schneeräumen und Abstumpfen der Gehwegflächen vor Ihrem Grundstück nachzukommen. Vielleicht wissen Sie ja selbst, wie es ist, wenn man mal ins Rutschen kommt.

Gegenwärtig beraten die Stadtvertreter den Haushaltsentwurf für 2014. Leider gilt es dabei nicht nur zu entscheiden, welche Gelder für welche Maßnahmen eingesetzt werden sollen. Die Stadtvertretung muss vielmehr mit einem doch recht hohen Defizit im Ergebnishaushalt kämpfen. Das Bedauerliche dabei ist, dass wir nicht die Verursacher des Defizites sind, sondern das Haushaltsminus durch ständig sinkende Zuweisungen von Land und Bund verursacht wird. Da können einige Streichungen oder Kürzungen nur den guten Willen zeigen, aber nicht das Problem lösen. Trotz dieser Misere werden wir uns im kommenden Jahr einige Investitionen leisten, die unumgänglich sind oder für die Stadtentwicklung wichtig. Über Konkretes muss aber die Stadtvertretung entscheiden - dazu also später.

Zwischenzeitlich haben wir das Gebäude in der Amtsstraße 8 erworben und können nun mit der Sanierung beginnen. Auch für ein Gebäude in der August-Bebel-Straße gibt es Hoffnung. Die neue Besitzerin hat angekündigt, in diesem Jahr weitere Maßnahmen zur Sanierung durchzuführen. Die auf dem Dachboden wachsende Birke ist jedenfalls schon beseitigt. Hinweisen möchte ich Sie an dieser Stelle noch auf kulturelle und sportliche Angebote in den kommenden Wochen. Am 2. Februar wird die Welt der Musicals in der Palmberghalle lebendig und im Katharinenhaus laufen Filme im Rahmen des Kinowinters. Sportlich wird es mit Fußballturnieren in der Palmberghalle an den kommenden Wochenenden. Und dann kommt die wohl wichtigste Veranstaltung für alle Närrinnen und Narren - die Karnevalsveranstaltung am 22.02.

Es ist also auch am Jahresbeginn allerhand zu tun und viel los. Mancher kann sich aussuchen, welche Dinge er tun möchte, andere wiederum müssen. Ihnen allen dabei viel Erfolg, Spaß und möglichst keine Probleme.

**Ihr Bürgermeister**  
**Michael Heinze**

**Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V**

<b>Gemeinde: Stadt Schönberg</b>				<b>Jahr: 2012</b>	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Firma Lindal Dispenser GmbH	400		23.11.2012		Feuerwehr Schönberg
EUROIMMUN AG Dassow	500		26.06.2012		Schule Schönberg
Sparkasse MNW	150		23.04.2012		Jugendfeuerwehr Schönberg
E.ON edis AG	100		22.06.2012		Jugendpflege, Gestaltung Sommerferienprogramm
Bosch Service Lau GmbH & Co.KG		400	12.07.2012, 16.07.2012, 20.07.2012, 31.07.2012		Jugendpflege, Leihwagen

<b>Gemeinde: Stadt Dassow</b>			<b>Jahr: 2012</b>	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Cafegarten Redlich	70		05.06.2012	Feuerwehr Harkensee
Fa. Meinhard Straub Gbr.	100		05.06.2012	Feuerwehr Harkensee
Fa. Ulf Schroeter	50		05.06.2012	Feuerwehr Harkensee
Fa. Frank Netzel	50		05.06.2012	Feuerwehr Harkensee
Bauplanung Felix Gianolf	200		05.06.2012	Feuerwehr Harkensee
Fa. Christian Wieduckel	200		05.06.2012	Feuerwehr Harkensee
Fa. Dirk Schroeter	100		05.06.2012	Feuerwehr Harkensee
Angelsportverein Harkensee e.V.	100		05.06.2012	Feuerwehr Harkensee

<b>Gemeinde: Lüdersdorf</b>			<b>Jahr: 2012</b>	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Zahnzentrum Lübeck GmbH	200		06.06.2012	Kindertag
Koos Edelmetalle GmbH	100		21.06.2012	Kindertag

<b>Gemeinde: Groß Siemz</b>			<b>Jahr: 2012</b>	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Hans-Rudolf Volk	405		24.05.2012	Gestaltung Dorfplatz
Hausmeisterservice M. Kruzinna	100		30.03.2012	Feuerwehr Siemz
FA Reinhard Heberle	100		30.03.2012	Feuerwehr Siemz
Mebak Metallbau GmbH Schönberg	150		30.03.2012	Feuerwehr Siemz

<b>Gemeinde: Stadt Dassow</b>			<b>Jahr: 2012</b>	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Mirko Friedrich GmbH & Co.KG	200		06.09.2012	Stadtfest Dassow
Manfred Reimers Bauunternehmen	100		06.09.2012	Stadtfest Dassow
H.-R. Volk	100		20.08.2012	Stadtfest Dassow
Anker-Steffen- Stiftung	200		21.08.2012	Städtepartnerschaft
Sparkasse Mecklenburg Nordwest	200	200	04.12.2012	Baumspende
Bürgerverein Pötenitz	200		04.12.2012	Feuerwehr Pötenitz
Häusliche Krankenpflege R. Volk	100		21.06.2012	Gestaltung Schulfest
Fotostudio K. Dölle	462		21.06.2012	Gestaltung Schulfest
Fa. Steffen Heye		251	21.06.2012	Gestaltung Schulfest

Gemeinde: Stadt Dassow			Jahr: 2012	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Helmuth u. Traute Offen	100		13.06.2012	Herstellung Strandzugang 7
Norbert und Susanne Schneider	300		12.06.2012	Herstellung Strandzugang 7
Alexander und Stephanie Wolmann	500		13.06.2012	Herstellung Strandzugang 7
Ulrich und Susanne Pauls	100		19.06.2012	Herstellung Strandzugang 7
Rolf Knigge	300		16.07.2012	Herstellung Strandzugang 7
Daniela Grundmeier	50		15.06.2012	Herstellung Strandzugang 7
Hans-Ulrich Haering	20		22.06.2012	Herstellung Strandzugang 7
Klaus-Dieter Osterman	50		02.07.2012	Herstellung Strandzugang 7
W. Taubert u. S. Wächter	500		02.07.2012	Herstellung Strandzugang 7
Grundstücksgesellschaft Krause	50		03.07.2012	Herstellung Strandzugang 7
Dr. Klaus Wille	100		04.07.2012	Herstellung Strandzugang 7
Jürgen Stahnke	50		25.06.2012	Herstellung Strandzugang 7
Daniel Schrauben GmbH	746,37		29.06.2012	Herstellung Strandzugang 7
Griephan Inh. M. Krefl	200		06.09.2012	Stadtfest Dassow
Peter und Sylvia Bohne	100		06.09.2012	Stadtfest Dassow
PCO Group GmbH	250	495	06.09.2012	Stadtfest Dassow, Trinkbecher
Spedition Burchardt KG mbH	150		28.08.2012	Stadtfest Dassow
Ing.-Büro Hanif & Kautzky GmbH	200		11.09.2012	Stadtfest Dassow
Dieter Ermiling	100		06.09.2012	Stadtfest Dassow
Heinzungsbau e.K.	100		06.09.2012	Stadtfest Dassow
TOTAL Station Tankstelle	200		06.09.2012	Stadtfest Dassow
Elektro Hagen	100		06.09.2012	Stadtfest Dassow
Maik Oldenburg GaLaBau	100		06.09.2012	Stadtfest Dassow
Auto-Treff Mallentin GmbH	200		06.09.2012	Stadtfest Dassow
EUROIMMUN AG	1.000		26.06.2012	Stadtfest Dassow
RUDEBO Reinigungs-Service	300		28.08.2012	Stadtfest Dassow
Friseursalon Gabriele Maß	50		06.09.2012	Stadtfest Dassow

Gemeinde: Stadt Schönberg			Jahr: 2011	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
E.ON edis AG	500		21.11.2011	Regionale Schule Schönberg
Sparkasse MNW	200		08.11.2011	Baumspende Stadt Schönberg
Herr Zygfryd Waszkiewicz	50		09.06.2011	Stadtfest Schönberg
Hans-Heinrich Burmeister	200		09.06.2011	Stadtfest Schönberg
Lindal Dispenser GmbH	300		10.06.2011	Stadtfest Schönberg
Ferd. Sengelmann Söhne GmbH	300		30.05.2011	Stadtfest Schönberg
Herr Dr. Axel Schröder	50		31.05.2011	Stadtfest Schönberg
Dr. Rehbein/ H.P. Sommerfeld	200		31.05.2011	Stadtfest Schönberg
Herr Hanjo Benitin	50		30.05.2011	Stadtfest Schönberg
Dieter Mahlke	500		03.06.2011	Stadtfest Schönberg
Herr Uwe Pfeiffer	100		31.05.2011	Stadtfest Schönberg
Fa. Johannes Flor	100		31.05.2011	Stadtfest Schönberg
Fa. Hans Jürgen Wilken	200		27.05.2011	Stadtfest Schönberg
TLB Haustechnik GmbH	250		31.05.2011	Stadtfest Schönberg
Elbe Elektro-Behrens GmbH	100		30.05.2011	Stadtfest Schönberg
Garten-und Landschaftsbau Wilken		20,02 €	17.12.2011	Lieferung einer Nordmantanne
TLB Haustechnik		1.963,92 €	31.03.2011	FF Schönberg
Bäckerei Schwabe		26,45 €	19.11.2011	FF Schönberg

Gemeinde: Lüdersdorf			Jahr: 2011	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
FA Servitex Nord GmbH	500		05.05.2011	Jugendclub
E.ON edis AG	500		15.11.2011	Regionale Schule
Herr. Günter Müller	100		07.07.2011	800 Jahrfeier FFw-Neuleben
Herr Hartmut Käbber	25		11.07.2011	800 Jahrfeier FFw-Neuleben
Herr Lutz Lang	50		18.07.2011	800 Jahrfeier FFw-Neuleben
Herr Jörg Auwetter	25		20.07.2011	800 Jahrfeier FFw-Neuleben
Herr Michael Vogel	150		13.07.2011	800 Jahrfeier FFw-Neuleben
E.ON edis AG	100		20.07.2011	800 Jahrfeier FFw-Neuleben
Dachdeckermeister Lars Voigt	100		18.08.2011	800 Jahrfeier FFw-Neuleben
Stefan Bortelsen	100		09.08.2011	800 Jahrfeier FFw-Neuleben
Herr Hubertus Wulff-Thayssen	70		17.08.2011	800 Jahrfeier FFw-Neuleben
Zahnzentrum Iübeck GmbH	800		23.12.2011	Jugendfeuerwehr Pallingen
EDEKA Neukauf Nötzelmann	1.100		10.05.2011	Feuerwehr Lüdersdorf

Gemeinde: Stadt Dassow			Jahr: 2011	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Anker-Steffen-Stiftung	500		13.04.2011	Spielplatz Pötentz
EUROMMUN AG	1.000		29.06.2011	Städtepartnerschaft
Garten- und Landschaftsbau Oldenburg	100		22.02.2011	Feuerwehr
Fahrschule Götzke & Beckmann	50		19.07.2011	Feuerwehr
Bürgerverein Pötentz	200		24.10.2011	Feuerwehr
Hans Rudolf Volk	100		28.08.2011	Stadtfest Dassow
Ing.-Büro Harft und Kautzky GmbH	250		29.08.2011	Stadtfest Dassow
PCO Group GmbH	250		23.09.2011	Stadtfest Dassow
PCO Group GmbH	7.000		14.11.2011	Schule Dassow
Gemeinde: Selmsdorf			Jahr: 2011	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
FA Tescom Europe GmbH & Co.KG	200		13.10.2011	Feuerwehr

Gemeinde: Roduchelstorf			Jahr: 2012	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
E.ON edis AG	250		06.09.2012	Jugendfeuerwehr
Fa. Bobzien	133		06.09.2012	Dorffest

**Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V Jahr: 2011**

Gemeinde: Groß Siemz					Jahr: 2011	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck		
Hans-Rudolf Volk	338		31.08.2011	Fertigung von Sitzbänke		

Gemeinde: Niendorf			Jahr: 2011	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Herr Claus-Heinrich Traulsen	170		01.12.2011	für die Gemeinde Niendorf

### Anstehende Sitzungstermine im Amtsbereich des Amtes Schönberger Land im Monat Februar 2014

(Soweit bis Redaktionsschluss bekannt!)  
(Vorbehaltlich Änderungen!)

Stadt/Gemeinde	Sitzungsdatum	Gremium
Gemeinde Lüdersdorf	18.02.2014	Finanzausschuss
	18.02.2014	Bauausschuss
	20.02.2014	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
	25.02.2014	Gemeindevertretung
Gemeinde Selmsdorf	19.02.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung
	20.02.2014	Bau- und Umweltausschuss
	27.02.2014	Haupt- und Finanzausschuss
Stadt Dassow	17.02.2014	Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur
	18.02.2014	Hauptausschuss
Stadt Schönberg	20.02.2014	Stadtvertretung
	27.02.2014	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales
Gemeinde Grieben	20.02.2014	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss/ Gemeindevertretung

Amt Schönberger Land  
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

## **Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten zur Bildung des Wahlausschusses für die Wahlen der Gemeindevertretungen sowie der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 25. Mai 2014**

Gemäß § 11 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) fordere ich alle in den Städten und Gemeinden des Amtes Schönberger Land vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **spätestens bis zum 21. Februar 2014**, beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, Zimmer 17 - Frau Bremer - bzw. telefonisch unter 038828 330-115 Wahlberechtigte für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) soll der zu bildende Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den Vertretungen entsprechen, sodass bei der Besetzung des Wahlausschusses auf Grundlage eingereicherter Vorschläge die Sitzverteilung in den Vertretungen der amtsangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt wird.

Den Wahlausschuss bilden der Gemeindewahlleiter als Vorsitzender und gemäß Beschluss des Amtsausschusses vom 19.11.2013 vier weitere Mitglieder. Aufgaben des Wahlausschusses sind im Wesentlichen:

- vor der Wahl die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge sowie
- nach der Wahl die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses.

Wahlausschussmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich, überparteilich und unabhängig aus. Sie haben einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit. Auf § 12 Abs. 2 des LKWG M-V wird hingewiesen.

Wahlberechtigt zu den Kommunalwahlen sind gemäß § 4 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen (18.04.2014) im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich im Gemeindegebiet aufhalten ohne eine Wohnung zu haben und nicht nach § 5 des LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Allerdings dürfen diese Personen weder Bewerberin oder Bewerber für die Wahlen der Gemeindevertretungen sowie der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, noch Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sein.

Werden von den aufgeforderten Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen, bleiben Plätze frei. Wird dadurch die Mindestgröße nicht erreicht, beruft der Gemeindewahlleiter gemäß § 10 Abs. 1 des LKWG M-V nach eigenem Ermessen bis zum Erreichen der Mindestgröße weitere Mitglieder ein. Überzählige Vorschläge für die Besetzung des Wahlausschusses werden für die Besetzung der Wahlvorstände am Wahltag berücksichtigt.

Schönberg, den 21.01.2014

*Lenschow*  
**Amtsvorsteher**

Amt Schönberger Land

## **Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahlen 2014 gesucht!**

Am 25.05.2014 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. In allen Städten und Gemeinden des Amtes Schönberger Land werden an diesem Tag die Stadt- bzw. Gemeindevertretungen, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Kreistag sowie das Europaparlament gewählt. In insgesamt 20 Wahlräumen werden im gesamten Gebiet des Amtes Schönberger Land die Mitglieder der einzelnen Wahlvorstände dafür sorgen, dass die Wahlen ordnungsgemäß verlaufen und die Wahlergebnisse zügig ermittelt werden. Jeder Wahlvorstand wird aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen und besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern. Um diese zahlenmäßigen Vorgaben erfüllen zu können, werden für die Wahlvorstände aller Städte und Gemeinden des Amtes Schönberger Land noch Wahlhelfer gesucht. Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Alle, an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand interessierten Bürgerinnen und Bürger, melden sich bitte umgehend beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, Zimmer 17 - Frau Bremer bzw. telefonisch unter 038828 330-115.

## **Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasste in ihrer Sitzung am 17.09.2013 folgende Beschlüsse:**

**Zustimmung zu den Wahlen des stellv. Ortswehrführer Palingen und des Wehrführers und seines Stellvertreter in Schattin**

**Vorlage: VO/3/0325/2013**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf stimmt der Wahl

- des Kameraden Ulf Mecklenburg zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehr Palingen
- des Kameraden Carsten-Peter Hinz zum Ortswehrführer der Feuerwehr Schattin
- des Kameraden Reinhard Abels zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehr Palingen

für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) zu und ernennt sie zu Ehrenbeamten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
15 Ja-Stimmen

**Beschluss zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf**

**Vorlage: VO/1/0661/2013**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, die Sachspende der Firma „MV-Systems“ in Höhe von 5.144,37 EUR vom 02.07.2013 anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme  
1 Enthaltung

**Beschluss zur Annahme von Spenden für die FFW Herrnburg**  
**Vorlage: VO/4/0757/2013**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Sachleistung anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme  
2 Enthaltungen

**Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

**Vorlage: VO/1/0675/2013**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe/außerplanmäßigen Aufwand beim Produkt 11408 - Zentrale Dienste, Buchungskonto 5625 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen in Höhe von 1.486,55 EUR. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1110, Buchungskonto 5010.

**Abstimmungsergebnis:**

- 14 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- 1 Enthaltung

**Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasste in ihrer Sitzung am 29.10.2013 folgende Beschlüsse:**

**Erweiterung des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Lüdersdorf**

**Vorlage: VO/1/0663/2013-1**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf stimmt den vorgeschlagenen Planungsschritten zu. Insbesondere sollen Gespräche mit beiden Interessenten zu den beiden Standorten in Herrsburg geführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

- 14 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- 1 Enthaltung

**Antrag auf Nutzung der gebrauchten Instrumente und Uniformstücke des Fanfarenzuges Lüdersdorf**

**Vorlage: VO/1/0692/2013**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt dem Feuerwehrförderverein der Gemeinde Lüdersdorf bis auf Weiteres die gebrauchten Uniformstücke und Instrumente des Fanfarenzuges der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf unentgeltlich als Leihgabe zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig mit
- 15 Ja-Stimmen

**Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.**, Dassower Str. 4 b, 23923 Schönberg, Tel. 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de

gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

**Öffnungszeiten:**

- Dienstag: 14:30 - 18:30 Uhr
- Mittwoch: 09:30 - 13:30 Uhr
- Donnerstag: 14:30 - 18:30 Uhr
- 1. Samstag im Monat: 11:00 - 15:00 Uhr

**Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg, Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:**

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Dienstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe I in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden 2. Donnerstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe II in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

**Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.**

- immer montags**
- 15:00 - 16:00 Uhr Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
- 17:00 - 18:30 Uhr allgem. Sportgruppe
- 20:00 - 22:00 Uhr Volleyball
- immer donnerstags**
- 19:00 - 20:00 Uhr Volleyball für Mädchen
- 20:00 - 22:00 Uhr Volleyball
- immer sonntags**
- 15:00 - 18:00 Uhr Fußball

**Veranstaltungen**

**Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Februar 2014**

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
30.01.2014	19:00 Uhr Brinckmann-Lesung im Volkskundemuseum in Schönberg	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V. Stadt Schönberg
02.02.2014	Word of Musicals 19:00 Uhr Palmberghalle Schönberg	Schönberger Karnevalsverein
14.02.2014	3. Altus-Cup der Alten Herren Ü40 in der Palmberghalle Beginn: 18:00 Uhr	FC Schönberg 95
19.02.2014	Mitgliederversammlung im Hofcafé Voss in Petersberg Beginn: 15:00 Uhr	BRH Schönberg
22.02.2014	Karnevalveranstaltung in der Palmberghalle	Schönberger Karnevalsverein
27.02.2014	19:00 Uhr Brinckmann-Lesung im Volkskundemuseum in Schönberg	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.

**Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte**

**Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413**

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
<b>montags</b>	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
<b>dienstags</b>	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulengymnastik
	18:45 - 20:15	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
<b>donnerstags</b>	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

## Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

### immer montags

20:00 - 21:00 Uhr Rettungsschwimmer-training für Erwachsene in Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz

### immer mittwochs

14-täglich DRK-Juniorretter in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)  
17:30 - 19:00 Uhr

### immer donnerstags

17:30 - 18:30 Uhr Rettungsschwimmer-training für Kinder in Lübeck Schwimmhalle Pferdemarkt

## Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

**Montag** 17:30 - 18:30 Uhr Rückentraining  
19:00 - 20:00 Uhr Body-Fitness

**Dienstag** 18:45 - 19:45 Uhr Rückentraining

**Achtung - Das Training findet im ehem. Sonnenstudio (neben dem F. i. J. A. - Studio) statt!**

**Dienstag** 19:00 - 20:00 Uhr Fatburner

## Veranstaltungskalender

### der Gemeinde Lüdersdorf im Februar 2014

Sie wissen noch nicht was der Februar für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

**immer dienstags** Treff der Singergruppe „HARMONIE“  
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg  
Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr  
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

### Seniorentreff

Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7  
Wann? 13:30 Uhr  
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

### Skatnachmittag

Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg  
Wann? 14:00 Uhr  
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

**Donnerstag 13.02./27.02.** *Spielnachmittag* (auch für Nichtmitglieder des BRH)

Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg  
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

## Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

## Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

### Judo

Montag	16:00 bis 17:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 bis 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

### Hatha-Yoga

Montag 19:00 bis 20:15 Uhr

### Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Dienstag:	16:15 - 17:15 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:15 - 18:15 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

### Body Skills

Mittwoch 18:00 bis 19:00 Uhr und 19:00 bis 20:00 Uhr

### Thai-Boxen

Montag	18:00 bis 19:00 Uhr	für Kinder
Donnerstag	19:00 bis 20:30 Uhr	für Erwachsene
Sonntag	11:00 bis 12:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

### Tischtennis

Donnerstag 19:00 bis 20:30 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

### Turnen, Akrobatik und Zirkus

Freitag 16:00 bis 17:30 Uhr

### Fitness mit Musik

Freitag 17:30 bis 18:30 Uhr für Kinder und Jugendliche

### Bodyforming

Freitag 18:30 bis 19:30 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage [www.bsv-wahrsow.de](http://www.bsv-wahrsow.de)

## Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: [info@sf-herrnburg.de](mailto:info@sf-herrnburg.de)

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg		SFH Vereinsheim Gärtnerieweg 9	
<b>Montag:</b>			
15:00 - 16:30	Zirkus-Kleine Konfettis	15:30 - 16:30	Seniorensport 60+
16:30 - 18:00	Zirkus Konfettis Jugendgruppe	17:00 - 18:30	Qi-Gong
19:00 - 20:00	Balance Aerobic	20:00 - 21:00	Bodyforming
20:00 - 22:00	Tischtennis		

**Dienstag:**

15:00 - 15:45 Turnen Kinder 18:00 - 19:15 Rückenschule  
4 - 5 Jahren  
15:45 - 16:30 Turnen Kinder  
2 - 4 Jahren  
18:30 - 19:30 Latin Fit  
19:30 - 20:30 Rückenschule/Funktionsgym.  
20:30 - 22:00 Freizeitfußball

**Mittwoch:**

15:00 - 15:45 Kinderturnen 16:30 - 18:00 Housedance  
Kinder 4 - 6 Jahren  
15:45 - 16:30 Eltern-Kind-Turnen 18:00 - 19:00 Sport 40+  
2 - 4 Jahren  
16:30 - 17:15 Eltern-Kind-Turnen  
II. Gruppe  
18:00 - 22:00 Tischtennis

**Donnerstag:**

18:00 - 19:30 Sportmix  
19:30 - 22:00 Badminton

**Freitag:**

18:00 - 19:00 Just For Fun 16:00 - 18:00 Kinder-Ballett  
Volleyball  
19:00 - 22:00 Volleyball  
Jugendliche/Erw.

Doppelkopf im **SFH Vereinsheim, Gärtnereiweg 9, freitags, 20:00 Uhr zu den geraden Wochenenden**

Kontakt: Gerhard Müller-Hagen 038821 60087

**Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.**

**Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow**

**Die Familienbildungsstätte ist zwischenzeitlich umgezogen und befindet sich ab sofort im frisch sanierten alten Rathaus in der Lübecker Straße 50 in Dassow!**

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.

Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher.

Wir sind immer für Sie da.

**Montag**

14:30 - 15:30 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining  
15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Fortgeschrittene

**Dienstag**

14:00 - 17:00 Uhr Seniorencafe  
14:30 - 17:00 Uhr kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren  
14:30 - 17:00 Uhr Spiel und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate  
18:30 - 20:00 Uhr Yoga

**Mittwoch**

14:00 - 15:00 Uhr Seniorengymnastik  
20:00 - 21:30 Uhr Yoga (Anmeldung immer möglich)

**Donnerstag**

15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)  
15:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt

**Jeden 1. Dienstag im Monat**

09:30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen

**Jeden letzten Donnerstag im Monat**

15:00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre

Für die neu beginnenden Krabbelgruppen, Kreativkurse und einen Schneiderkurs bitten wir um Anmeldungen von Montag bis Donnerstag ab 13:00 Uhr in der Begegnungsstätte.

**Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf für Februar 2014**

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
15.02.2014	14:00 Uhr Kinderfasching	Gaststätte Bei Detlef	Bäckerei Kleinfeld, Gaststätte Bei Detlef
22.02.2014	14:00 Uhr Kinderfasching	Schulsporthalle Selmsdorf	Selmsdorfer Carnevalsverein
22.02.2014	19:00 Uhr Faschingsveranstaltung	Schulsporthalle Selmsdorf	Selmsdorfer Carnevalsverein

Gemeinde Niendorf

**Veranstaltungen für das Jahr 2014**

**für Senioren, Frührentner und Vorruheständler**

15.01.2014	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
xx.02.2014	14:00 Uhr	Besuch der Raststätte „Süd“ oder „Nord“
12.02.2014	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
26.02.2014	18:00 Uhr	Mitgliederversammlung
12.03.2014	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
09.04.2014	14:30 Uhr	Buchlesung „Niendorfer Bauernstube“
xx.05.2014	10:00 Uhr	Tagesfahrt nach Angebot
14.05.2014	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
11.06.2014	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
09.07.2014	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
xx.07.2014	15:00 Uhr	Grillnachmittag auf der grünen Wiese
13.08.2014	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
10.09.2014	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
xx.09.2014	14:00 Uhr	Ortsgruppentreffen in Gadebusch
08.10.2014	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
xx.10.2014	14:30 Uhr	Weinverkostung
12.11.2014	14:30 Uhr	Seniorentreff „Niendorfer Bauernstube“
10.12.2014	15:00 Uhr	Weihnachtsfeier f. Senioren, FF Niendorf

Änderungen vorbehalten

**Wir gratulieren**

**Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Februar zum Geburtstag**

Herrn Horst Bachmann	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Joachim Baustian	Schönberg	83 Jahre
Herrn Horst Beckmann	Schönberg	70 Jahre
Frau Dagmar Behrendt	Menzendorf	70 Jahre
Frau Gisela Bever	Harkensee	83 Jahre
Herrn Walter Bibow	Dassow	85 Jahre
Frau Lieselotte Blind	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Lieselotte Bodding	Herrnburg	89 Jahre
Frau Edelgard Bohnsack	Dassow	84 Jahre
Herrn Kurt Borchardt	Hof Lockwisch	70 Jahre
Frau Eva-Maria Braasch-Schalong	Herrnburg	80 Jahre

Herrn Willi Buck	Niendorf	70 Jahre
Frau Erna Bulz	Zehmen	80 Jahre
Frau Hannelore Burwitz	Schönberg	85 Jahre
Frau Loni Callies	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Willi Dallmann	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Wilhelm Döring	Lüdersdorf	75 Jahre
Frau Rosa Dunkelmann	Cordshagen	82 Jahre
Herrn Manfred Ender	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Lotte Evers	Dassow	87 Jahre
Herrn August Wilhelm Folz	Schönberg	93 Jahre
Frau Monika Fuchs	Schwanbeck	75 Jahre
Frau Else Gade	Herrnburg	88 Jahre
Frau Irene Gerigk	Tankenhagen	70 Jahre
Frau Elfriede Greve	Schönberg	80 Jahre
Frau Alma Gronzki	Dassow	86 Jahre
Herrn Karl Grote	Hof Lockwisch	81 Jahre
Frau Friedel Grube	Schönberg	88 Jahre
Frau Hedwig Harder	Selmsdorf	89 Jahre
Frau Ruth Jahn	Herrnburg	88 Jahre
Frau Marianne Jahnke	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Käte Jans	Schönberg	80 Jahre
Frau Ursula Judka	Herrnburg	82 Jahre
Frau Gunda Klatt	Sülsdorf	90 Jahre
Herrn Werner Knepel	Lütgenhof	81 Jahre
Frau Lotte Knoop	Teschow	80 Jahre
Herrn Theodor Koch	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Herta Grete Kock	Herrnburg	86 Jahre
Frau Friedrich Kopp	Schönberg	88 Jahre
Frau Hildegard Krause	Dassow	85 Jahre
Herrn Heinz Krumm	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Heinz Kühl	Menzendorf	81 Jahre
Frau Anna Ladendorf	Schönberg	90 Jahre
Frau Hanni Lehmann	Torisdorf	91 Jahre
Herrn Gerhard Lübbe	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Ernst Maaß	Zehmen	82 Jahre
Herrn Dieter Mahlke	Schönberg	75 Jahre
Herrn Jürgen Massow	Pötenitz	75 Jahre
Herrn Karl Moldt	Palingen	81 Jahre
Frau Erika Mundt	Selmsdorf	86 Jahre
Herrn Konrad Mundt	Dassow	86 Jahre
Frau Barbara Neumann	Schönberg	75 Jahre
Frau Hannelore Nick	Rosenhagen	75 Jahre
Herrn Hans-Jürgen Nösel	Schönberg	70 Jahre
Frau Marita Oldörp	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Traute Olszewski	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Fritz Pahlke	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Edwin Plescher	Schönberg	70 Jahre
Herrn Gerhard Pohl	Zehmen	70 Jahre
Frau Elfriede Polz	Herrnburg	80 Jahre
Frau Margarethe Prüter	Schönberg	81 Jahre
Frau Hilda Redner	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Ursula Reiher	Grieben	81 Jahre
Frau Magda Reimers	Dassow	82 Jahre
Herrn Wolfgang Röbbken	Dassow	70 Jahre
Herrn Heinrich Robrahn	Schönberg	90 Jahre
Frau Lita Rumpf	Herrnburg	91 Jahre
Frau Edeltraud Samper	Schönberg	70 Jahre
Frau Ingrid Schau	Pötenitz	70 Jahre
Herrn Erich Schoof	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Edith Schwatinski	Dassow	83 Jahre
Frau Hildegard Schwerdtfeger	Schönberg	70 Jahre
Frau Gertrud Stender	Schönberg	89 Jahre
Frau Rita Thomann	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Linda Toll	Schönberg	82 Jahre
Frau Ingrid Vogt	Schönberg	83 Jahre
Herrn Rudi Vorwerk	Niendorf	81 Jahre
Frau Ingeburg Wendt	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Werner Westphal	Herrnburg	75 Jahre
Herrn Jürgen Wien	Niendorf	70 Jahre
Frau Christa Wodke	Dassow	70 Jahre
Frau Hildegard Ziemke	Dassow	84 Jahre

## Schulnachrichten

### News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

#### Neues Lernzeitalter auch in der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow angebrochen

Liebe Leserinnen und Leser, seit Beginn des neuen Schuljahres gehört auch bei uns eine neue Unterrichtsart, die „individuelle Lernzeit“, zum Alltag der 5. Klassen. In einem Lernvertrag, den die Schüler abschließen, legen sie selbst ihre Zielnoten, insbesondere für die Hauptfächer, fest. In drei im Stundenplan verankerten Stunden lösen die Schüler Pflicht- und Wahlaufgaben in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch, dabei können sie frei wählen, zu welchem Fach sie Aufgaben lösen möchten. In Deutsch gibt es zum Beispiel einen Hefter mit dem Titel „Lesen macht stark“, in dem sich verschiedene Lesethemen und dazu passende Aufgaben befinden. Die Erarbeitung der Aufgaben erfolgt in Einzel- und Gruppenarbeit, pro Tischgruppe gibt es einen Ordnungshüter, einen Teamchef und einen Stellvertreter. Außerdem befinden sich auf jedem Tisch verschiedene Materialien, die zum Ausarbeiten der Aufgaben benötigt werden. Neben den fachlichen Inhalten lernen die Schüler alle sechs Wochen neue Lernmethoden kennen, zum Beispiel das Mindmapping, die Präsentation von Plakaten etc. Je nach Verlässlichkeit können sich die Schüler gelbe Berechtigungskärtchen „verdienen“, mit denen sie dann selbst entscheiden können, in welchem Raum sie arbeiten wollen. Die Schüler der Klasse 5 sind sehr motiviert und hoffen, durch diese Unterrichtsorganisation bessere Lernergebnisse zu erzielen und die Selbstständigkeit zu erhöhen.

Weiter so!

Schülerredaktion

## Kirchliche Nachrichten

### Veranstaltungen Kirchengemeinde Selmsdorf

#### Gottesdienste in Selmsdorf

(im Gemeindehaus, Hinterstraße 11)

#### Sonntag, 2. Februar

um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder

#### Sonntag, 16. Februar

um 10:30 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 9. März

um 10:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen

#### Sonstige Veranstaltungen

**21. - 23. Februar** Fahrt der Christenlehrekinder und der Jungen Gemeinde nach Mölln

#### Samstag, 22. Februar

10:00 - 12:30 Uhr Klamottenkiste in der Kirche und im Gemeindehaus

#### Samstag, 8. März

um 10:00 Uhr Frühjahrsputz auf dem Kirchplatz und in der Kirche

#### Gruppen (im Gemeindehaus)

##### Montag

Kirchen-Zwerg (1 - 3 Jahre) 09:30 Uhr

(wöchentlich)

Kirchen-Knipse (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr

17. Februar, 3. März

Bastelkreis 18:00 Uhr  
(wöchentlich)

**Mittwoch**

Christenlehre 1. - 3. Klasse (wöchentlich)	15:00 Uhr
Christenlehre 4. - 6. Klasse (wöchentlich)	16:00 Uhr
Hauptkonfirmanden (14-täglich)	17:00 Uhr
Vorkonfirmanden (14-täglich)	17:00 Uhr
Junge Gemeinde	18:30 Uhr
19. Februar	

**Donnerstag**

Selbsthilfegruppe	15:00 Uhr
6. Februar	

**Freitag**

Seniorentreff	15:00 Uhr
14. Februar, 14. März	

**Veranstaltungen  
der Kirchengemeinde Herrnburg**

**Gottesdienste**

Regelzeit: 10:30 Uhr

**02.02., 4. Sonntag nach Epiphania**

10:30 Pastor Brunn anschl. Kirchencafé

**09.02., Letzter Sonntag nach Epiphania**

10:30 Pastor Brunn Abendmahlsgottesdienst  
im Gemeindezentrum

**16.02., Septuagesimae**

10:30 Diakon Woest im Gemeindezentrum

**23.02., Sexagesimae**

10:30 Pastor Brunn im Gemeindezentrum  
mit Kindergottesdienst

**Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow**

26. Februar um 15:30 Uhr

**Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde**

Christenlehre	(2. - 6. Klasse)	jeden Montag	15:45 Uhr
Christenlehre	(1. Klasse)	jeden Mittwoch	15:45 Uhr
Junge Gemeinde	21. Februar		19:00 Uhr
Seniorenachmittag	21. Februar		15:00 Uhr

**Sie können unsere Räume mieten**

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

**Tenöre4You - Stimmen die unter die Haut gehen**

**Termin: Donnerstag, 13. Februar 2014**  
**Beginn: 19:30 Uhr**  
**Auftrittsort: Ev. Kirche Hauptstr.**  
**Ort: Herrnburg**

**Kartenvorverkauf:**

**Kirchengemeinde, Hauptstr. 79 a, 23923 Herrnburg**  
**Blüten Zauber, Hauptstr 118, 23923 Herrnburg**  
**Eintritt: Vorverkauf 17,50 EUR/Abendkasse 19,50 EUR**

Ein atemberaubendes Erlebnis mit den berühmtesten, legendären Welthits aus Pop, Klassik, Musical, Filmmusik wie: **NES-SUN DORMA - CARUSO - YOU RAISE ME UP - HERO - TITANIC - OVER THE RAINBOW - ALL BY MYSELF -VOLARE - DER PATE - CIELITO LINDO - MY WAY - TIME TO SAY GOODBYE und viele mehr.**

Die Tenöre4you präsentieren in ihrem Konzert die perfekte Pop-Klassik Mischung mit grandiosem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil.

Erleben Sie fantastische Songs und eine elitäre Licht-Show die begeistert.

Brillante, voluminöse Stimmen die unter die Haut gehen.

**Tony** glänzt facettenreich und virtuos mit seiner unverwechselbaren an die Sonne Italiens erinnernde Stimme. Mit Leichtigkeit wechselt er zwischen den Musikstilen und zieht alle Register seines Könnens. Soloauftritte beim Film-Festival in Venedig, der Toscana-Operngala und mehrere Produktionen mit bekannten Künstlern wie z. B. Helmut Lotti, den Geschwister Hofmann, als Gast-Tenor der Alpenländischen Weihnacht, sowie bei TV-Sendungen etablierten ihn bereits längst in der europäischen Musikszene.

**Plamen** interpretiert gefühlvoll und ausdrucksstark mit angenehm warmer, weicher Stimme Welthits der Popmusik. Bei Gospels & Spirituals, Blues und Soul jedoch ist er in seinem wahren Element und stellt seine Vielseitigkeit unter Beweis. Bis heute blickt er auf 35 erste Plätze bei Festivals und 5 Grand-Prix-Teilnahmen in Europa zurück

In enger Zusammenarbeit entstand das Album **PopClassic in Concert** das die große künstlerische Begabung der beiden Sänger zeigt. Ob als strahlende Solisten oder kraftvoll als Duett - stehende Ovationen sind hier vorprogrammiert!

Weitere Informationen finden Sie unter [www.tenoere4you.de](http://www.tenoere4you.de)

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow**

Lübecker Str.68  
 23942 Dassow  
 Tel.: 038826 80637



**Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow im Februar**

**Gottesdienste**

<b>02. 02.2014</b>	10 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus
<b>09. 02.2014</b>	10 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
<b>16. 02.2014</b>	10 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus anschl. Kirchkaffee
<b>23. 02.2014</b>	10 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus

**WERBUNG**

**die ankommt**

Auch für den Bereich Lübeck  
 Ihr persönlicher Ansprechpartner

**SIEGBERT KELL**

**Büro Lübeck 0451/49 05 19 16**

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**



Königstraße 58 · 23552 Lübeck · Tel. 0451/ 49 05 19 12 · Fax 0451/ 7 06 22 57  
 e-mail: [s.kell@wittich-sietow.de](mailto:s.kell@wittich-sietow.de) · [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Weitere Veranstaltungen

### Gemeindefrühstück

Dienstag, den 11.2.2014 9:00 Uhr und  
Dienstag, den 25.2.2014 9:00 Uhr

### Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen

Dienstag, den 4.2.2014 19:00 Uhr und  
Dienstag, den 18.2.2014 19:00 Uhr

**Mittwoch, den 12.02.2014, 15 Uhr: Andacht bei der Diakonie**  
„Wohnen mit Service“

### Christenlehre montags

15:00 - 15:45 Uhr

### Konfirmanden montags

16:00 - 17:30 Uhr

## Vereine und Verbände

### Sport und Freizeit Herrnburg e. V.



#### Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Donnerstag, dem 20.02.2014**, um 19:30 Uhr  
im Kursraum des Vereinsgebäudes, Gärtnerieweg 9

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts/Haushaltsplan 2014
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
  - der/des 1. Vorsitzenden
  - des Kassenwartes
  - des Pressewartes
  - des Jugendwartes
  - eines Beisitzers
  - eines Kassenprüfers
8. Anträge  
Nachfolgender Antrag eines Mitgliedes auf Satzungsänderung liegt vor:

*Gemeinnützige Arbeitsleistungen:*

*Jedes Vereinsmitglied über 16 Jahren ist verpflichtet, entsprechend der aktuellen Beschlüsse der Mitgliederversammlung Arbeitsleistung zu Gunsten des Vereinslebens zu erbringen.*

*Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und den in Geld zu erbringenden Stundensatz - für nicht abgeleistete Arbeitsstunden - bestimmt die ordentliche Mitgliederversammlung.*

*Bei Beitritt bzw. Austritt innerhalb eines Kalenderjahres sind die zu erbringenden Arbeitsleistung anteilig zu erbringen.*

*In begründeten Fällen kann der Vorstand individuelle Reduzierungen oder Aussetzungen von der Arbeitspflicht beschließen. Diese Ausnahmen sind in anonymisierter Form jährlich in der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.*

(Anträge sind schriftlich, bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung an den Vorstand einzureichen)

9. Diskussion und Beschlussfassung zu den Anträgen
10. Verschiedenes

### Der Vorstand

## Der Heimatbund lädt ein:

John Brinckmann - er war neben Fritz Reuter, geboren 1810, wohl der bedeutendste plattdeutsche Dichter. Er war vier Jahre jünger als dieser und starb auch vier Jahre vor ihm, und somit trägt das Jahr 2014 zu mindestens in Mecklenburg seinen Namen. Sein bekanntestes Werk ist „Kasper Ohm u nick“, aber auch sein Gesamtwerk ist sehr reichhaltig. Sein Leben verbrachte er in Güstrow als Lehrer, und sicher hat er darunter gelitten, dass es ihm nicht gelang, aus dem Schatten Reuters zu treten.

Dem Heimatbund ist es gelungen, Herrn Pastor i. R. Christian Voß, jetzt in Rostock lebend, für zwei Brinckmann-Lesungen zu gewinnen. Die erste ist am Donnerstag, dem 30. Januar 2014, ab 19:00 Uhr im „Grünen Salon“ des Volkskundemuseums Schönberg An der Kirche, die zweite am 27. Februar, ebenfalls ein Donnerstag, um die gleiche Zeit und am gleichen Ort. Der Eintritt ist wie immer kostenlos, doch wird um eine kleine Spende zur Erstattung der Kosten gebeten.

### Jagdgenossenschaft Neuleben

- Der Jagdvorsteher -

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neuleben

(Gemarkungen: Boitin-Resdorf, Wahlsdorf, Klein Neuleben, Groß Neuleben)

**am Freitag, dem 07.03.2014, 18:00 Uhr**

in 23923 Petersberg, Voßberg 1, (Hofcafé Voß), Tel.: 038828 5590

#### Tagesordnung

01. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
02. Wahl eines Versammlungsleiters/in
03. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
04. Genehmigung der Niederschrift zur Mitgliederversammlung vom 25.04.2012
05. Berichte des Jagdvorstandes
  - a) Jagdvorsteher
  - b) Kassenverwalter
06. Bericht der Rechnungsprüfer
07. Entlastung des Jagdvorstandes
08. Wahl des neuen Jagdvorstandes (Jagdvorsteher, Stellvertreter, Schriftführer, Kassenverwalter)
09. Wahl von 2 Rechnungsprüfern
10. Verschiedenes

Wir bitten um rege Teilnahme an der Versammlung.

Anträge oder Vorschläge zur Tagesordnung erbitten wir bis zum 14.02.2014 per Telefon, E-Mail oder an die Adresse des Vorstehers. Für die Teilnehmer wird ein kleines Essen gereicht, weshalb um eine Teilnahmebestätigung bis zum 28.02.2014 gebeten wird.

Günter Müller

Jagdvorsteher

Der FC Schönberg 95 lädt ein zum dritten

**A - Cup**

ALTUS

**Hallenfußballturnier**

für Alte Herren Mannschaften (U40)

**Freitag, 14. Februar 2014**

18:30 Uhr bis ca. 22:30 Uhr

Spielort: Palmberghalle

Rudolf-Hartmann-Str. 2a in 23923 Schönberg

Ausrichter / Veranstalter:  
FC Schönberg 95

**Teilnehmende Mannschaften:**

FC Schönberg 95, SG Theodor Körner Lübow, SSV Zietzen, ATSV Stockelsdorf, Eintracht Groß Grönau, Borussia Lübeck, Grevenmühlener SV Fortuna '82

*Valentinstagsgruß*



AZweb

Bequem **Familienanzeigen** online ...  
gestalten und schalten

**Ihre Vorteile**  
bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

[www.familienanzeigen.wittich.de](http://www.familienanzeigen.wittich.de)

Ihre Privatanzeige mit AZweb



## Familienanzeigen!



Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## HAARSTUDIO SEEHASE



**HAAR** STUDIO

**BAHNHOFSTR. 5 A**  
**23923 LÜDERSDORF**  
**TEL. 03 88 21/6 05 41**

Öffnungszeiten  
Mo. geschlossen  
Di. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr  
Mi. 8.30 Uhr - 19.30 Uhr  
Do. 8.30 Uhr - 15.30 Uhr  
Fr. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr  
Jeden 1. Samstag im Monat  
von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

**KOSTENLOSE ABHOLUNG VON SCHROTT  
HAUSMEISTERSERVICE**

**JETZT ANRUFEN UND DER SCHROTT IST GESCHICHTE**  
Sie haben Schrott, den Sie loswerden wollen?  
Wir holen Ihren Schrott kostenlos ab  
und verschönern rund ums Haus und im Haus  
GARTEN-, TAPEZIER- UND NEU GLASREINIGUNGSARBEITEN

**+++ WINTERDIENST +++**

**TERMINE Tel. 0174 456 82 04**  
Dirk Maaß · Nebenstr. 5 · 23936 Grieben OT Zehmen

# Ausbildung 2014

**DIE BEWERBUNG**  
*so geht's richtig!*



WBS TRAINING AG

**Wir bilden Sie weiter...**  
Umschulungen mit Bildungsgutschein.

- **Fachinformatiker für:**
  - Anwendungsentwicklung
  - Systemintegration
- **Kaufleute in den Bereichen:**
  - Büro und Immobilien
  - Einzelhandel
  - Spedition, Logistik und Industrie
  - Gesundheit
  - Freizeit & Tourismus

**START: 31.01.2014**

**Wir beraten Sie gern.**  
0451 29630880 · Ziegelstr. 2 · 23566 Lübeck  
Marion.Busch@wbstraining.de

[www.wbstraining.de](http://www.wbstraining.de)

**WIE BEWERBE ICH MICH KORREKT?**

Zunächst solltest du dir natürlich über deinen Ausbildungswunsch im Klaren sein. Dein künftiger Beruf wird wichtig für deine Zukunft sein, also wähle ihn entsprechend deinen Fähigkeiten und Talenten.

Hast du Wunschberuf und Wunschbetrieb(e), geht es an das Bewerbungsschreiben. Du kannst den herkömmlichen Weg wählen und eine Bewerbungsmappe per Post schicken oder aber eine PDF-Datei von deinen Bewerbungsunterlagen erstellen und diese per Email an die Firma deiner Wahl schicken (viele Betriebe bieten diese Möglichkeit bereits ausdrücklich in ihren Stellenanzeigen oder auf ihren Internetseiten an).

Bei dem Bewerbungsschreiben solltest du auf eine korrekte Rechtschreibung und Grammatik achten, um so im Vorfeld schon einen guten Eindruck zu machen. Schickst du die Mappe per Post, so achte darauf, dass keine Eselsohren oder Flecken die Seiten zieren. Die Aufmachung der Mappe bleibt dir selbst überlassen. Der Handel bietet eine breite Palette an Mappen von ganz einfach bis luxuriös an. Wenn du die Bewerbung abschickst, erkundige dich im Vorfeld über den Namen des Personalsachbearbeiters, damit die Bewerbung gleich in den richtigen Händen landet!

## Steuern sparen – wir klären das für Sie



Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

**Sprechen Sie uns an, wir machen das für Sie!**

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

**Beratungsstellenleiterin Cornelia Cochius**

Am Wald 21, 23923 Herrnburg

Tel. 038821/670116

Mail: Cornelia.Cochius@vlh.de



[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

## Kindergeld für volljährige verheiratete Kinder in Ausbildung

- ANZEIGE -

Nicht selten heiratet ein verliebtes Paar schon in jungen Jahren. Und oft ist es so, dass der ältere Ehegatte seine Ausbildung schon abgeschlossen und einen gut bezahlten Job hat, während der jüngere Ehegatte noch in einer Berufsausbildung oder einem Studium steckt. Natürlich kommt dann der berufstätige Ehegatte auch für den Unterhalt des Partners bzw. der Partnerin auf. Denn bei einem verheirateten Kind sind nicht mehr die Eltern, sondern der Ehepartner vorrangig unterhaltspflichtig (§ 1608 BGB). Der Unterhaltsanspruch beläuft sich grundsätzlich auf die Hälfte des verfügbaren Einkommens des berufstätigen Partners.

Wenn der noch in Ausbildung befindliche Ehegatte zwischen 18 und 25 Jahre alt ist, wurden bis 31.12.2011 die als Unterhalt geleisteten Geld- und Sachleistungen kindergeldrechtlich als eigene Bezüge des auszubildenden Kindes erfasst. Das führte vielfach dazu, dass die Eltern des verheirateten Kindes kein Kindergeld mehr bekamen, weil der anzurechnende Unterhalt in Höhe des hälftigen Nettoeinkommens des Ehegatten den damals geltenden Grenzbetrag von 8.004 Euro überstiegen.

Ab 2012 ist die sogenannte „Einkünfte- und Bezüge-Grenze“ aber weggefallen. Folglich können alle Eltern ab 2012 für ihre bis zu 25 Jahre alten Kinder in Ausbildung wieder Kindergeld erhalten. Das gilt auch für bereits verheiratete Kinder, wenn das Kind ausreichende Unterhaltsansprüche gegen seinen Ehegatten hat. Weitere Voraussetzungen enthält das Gesetz ab dem 01.01.2012 nicht mehr.

**Gerne können Sie sich hierzu in meiner Beratungsstelle informieren. Die VLH (Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.) ist Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein. Sie finden mich in 23923 Herrnburg, Am Wald 21. Rufen Sie mich unter 038821-670116 an und wir machen einen Termin. Ich helfe Ihnen gerne, werden Sie Mitglied\*.**

### Ihre Cornelia Cochius

\* Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

## Selmsdorf

Baugrundstücke,  
ruhige Wohnlage,  
vollerschlossen,  
z.B. 707 qm 74,235,- €  
[www.stag-stadtbau.de](http://www.stag-stadtbau.de)  
Tel. 03 84 27/45 27

### Stadt Dassow

Baugrundstücke unverbaubare  
Randlage, vollerschlossen,  
z.B. 482 qm 25.546,- €  
[www.stag-stadtbau.de](http://www.stag-stadtbau.de)  
Tel. 03 84 27/45 27

ETL |

**Freund & Partner GmbH**  
Steuerberatung in Schönberg  
Jan Clasen, Steuerberater

## Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

**Freund & Partner GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg  
[fp-schoenberg@etl.de](mailto:fp-schoenberg@etl.de) · [www.etl.de/fp-schoenberg](http://www.etl.de/fp-schoenberg)  
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | [www.etl.de](http://www.etl.de)

- Anzeige -

## Trainingsanzüge für Schönberger Voltis Freund & Partner in Schönberg unterstützt die Voltigierer der TSG Schönberg

Soziales Engagement ist bei ETL keine Marketingfloskel, sondern langjährige Tradition. Beweis dafür sind die zahlreichen Hilfsprojekte der ETL-Stiftung Kinderträume und die ETL-Ausbildungsinitiative. Doch das ist nicht alles: Auch sportlich ist ETL immer mit vorn dabei. Ein Schwerpunkt des Engagements liegt auf der Förderung des Vereinssports. So kann sich die Voltigiergruppe der TSG-Schönberg pünktlich zum Jahresbeginn über kostenlose Trainingsanzüge für jedes Mitglied freuen. Für Kanzleileiter Jan Clasen war die Übernahme dieses sozialen Engagements keine Frage: „Wir tragen nicht nur unternehmerische Verantwortung gegenüber Mandanten und Mitarbeitern, sondern sehen uns auch als in der Lage und verpflichtet, soziale Verantwortung zu übernehmen. Wir unterstützen diese Mannschaft, weil gerade den nicht so bekannten Teams zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Unser Gedanke dabei ist, dass alle Sportler, ob groß oder klein, bekannt oder weniger bekannt, die gleichen Chancen bekommen und dabei speziell die Randgruppen mehr Beachtung finden.“

1992 gegründet gehört Freund & Partner in Schönberg heute zu den führenden Steuerberatungskanzleien für mittelständische Unternehmen aller Branchen und Größen in der Region.

„Für uns ist jeder Mandant eine individuelle Herausforderung“, so Clasen, Steuerberater von Freund & Partner in Schönberg. „Wir setzen auf maßgeschneiderte Konzepte und exzellenten Service. Unsere Mandanten sollen sich bei uns nicht nur rundum gut beraten sondern vor allem auch wohl fühlen.“

**Weitere Informationen erhalten Sie bei:**

Jan Clasen, Steuerberater  
Freund & Partner GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung Schönberg  
Am Markt 5  
23923 Schönberg  
Tel.: (038828) 24129  
[fp-schoenberg@etl.de](mailto:fp-schoenberg@etl.de)  
[www.etl.de/fp-schoenberg](http://www.etl.de/fp-schoenberg)



TREFFPUNKT  
DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,  
auch wenn einem der Ausblick  
den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter [www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de).

**Urlaub** zwischen TREFFPUNKT DEUTSCHLAND *Land fleesensee*

# Ostsee & Müritz

*Ostseeküste & Seenplatte*

und zu Besuch  
im nördlichen Brandenburg

## Psst ... Geheimtipp!

• im 18. Jahr  
• große Auflage  
• ebook unter [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Unsere aktuelle Ausgabe 2014/15 kommt bald!**  
**Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!**  
**Sie wollen auch noch mit dabei sein?**

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

**Doreen Mahncke**  
039931/579-57  
[d.mahncke@wittich-sietow.de](mailto:d.mahncke@wittich-sietow.de)

**Manuela Wolfinger**  
039931/579-47  
[m.wolfinger@wittich-sietow.de](mailto:m.wolfinger@wittich-sietow.de)

**Kirsten Bunge**  
039931/579-50  
[k.bunge@wittich-sietow.de](mailto:k.bunge@wittich-sietow.de)

**Antje Bergholz**  
039931/579-32  
[a.bergholz@wittich-sietow.de](mailto:a.bergholz@wittich-sietow.de)



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Wir suchen dringend**  
für Kauf- und Pachtinteressenten

**Ackerland zu Höchstpreisen**

[ackerlandmakler.de](http://ackerlandmakler.de)  
Tel: 0385 55586466



**lb**  
localbook

[www.localbook.de](http://www.localbook.de)

**NESCURE**  
Der sanfte Entzug

### Alkoholtherapie in 3 Wochen

Raus aus der Abhängigkeit, rein in die Zukunft. Unser Ärzte- und Therapeutenteam entzieht Sie sanft und ohne Konsumzwang in nur 21 Tagen. Diskret und anonym in angenehmer, familiärer Atmosphäre mit Hilfe Neuro-Elektrischer Stimulation.

\*) Bei der Behandlung von Abhängigkeitskrankheiten mit der NESCURE-Therapie, wie bei anderen Suchttherapien auch, ist ein therapeutischer Erfolg im Sinne einer nachhaltigen Heilung nie mit Sicherheit zu erwarten und ist stets vom physischen und psychischen Gesamtzustand des einzelnen Patienten abhängig.

Alle Infos über das innovative NESCURE®-Verfahren für den schnellen und sanften Alkoholentzug

[www.nescure.de](http://www.nescure.de)  
kostenlos 0800 700 9909



## Kommunalwahlen 2014 Werbung schon gedruckt?

Wir drucken und gestalten Ihre Wahlwerbung!

Plakate, Wahlschilder, Flyer, Infobroschüren, Banner, Stimmzettel uvm.

Alles aus einer Hand!  
Rufen Sie uns an: Tel. 039931/579-31

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17207 Sietow  
[info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Wer bei Ihnen ab sofort...

...das Sagen hat, können Sie mit einer Familienanzeige im Mitteilungsblatt bekannt geben. Man wird sich mit Ihnen freuen!

Mit Farbenfreude selbst gestalten.  
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



# Ihr **FACHMANN** von A-Z

**WASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI IM DORF**  
**Susanne Friedrich**  
**Geprüfte Umweltfachfrau / Inhaberin**

Bahnhofstraße 3  
 23923 Lüdersdorf  
 www.waschkrug.com  
 Fon: 038821-67479  
 Fax: 038821-67478

**WASCHKRUG**  
 IHRE WÄSCHEREI IM DORF



**DACHBAU JÖRKE**

**DACHEINDECKUNG  
 DACHKLEMPNEREI  
 FACHWERKBAU  
 DACHSTÜHLE**

**NICO JÖRKE**

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg · Tel. 038828 23267  
 Fax 038823 23268 · Mail: info@dachbau-joerke.de

**BRILLEN BECKER**

Brillenglasbestimmung  
 Führerscheintest  
 Passfotos

Schönberg · Am Markt 8 · 038828 - 844925  
 www.brillenbecker.de



 **Thomas Weiß**

Steinmetz- und Steinbildhauermeister  
 Hauptstraße 13a · 23923 Lüdersdorf  
 Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

**individuelle Anfertigung aus Naturstein:**

- Fensterbänke
- Treppenstufen
- Küchenarbeitsplatten
- Kaminverkleidungen
- Treppenpodeste
- Waschtische

Grabmale & Grabeinfassungen

**Zeit sparen – Familienanzeigen**  
**ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

**[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)**

**Terminvereinbarung unter  
 038828 - 3440**

Bosch Service Lau  
 GmbH & Co. KG  
 Lübecker Straße 46  
 23923 Schönberg  
 info@auto-lau.de

**>> Dellenentfernung –  
 jeden Freitag bei uns**

 **DENT WIZARD**

www.dentwizard.de



**Haus am Brink**  
 Pflegezentrum Lüdersdorf  
 Vollstationäre Pflege und **Tagespflege**

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

**Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!**  
 Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de

